

**Art. 26 DSGVO – Gemeinsam Verantwortliche**  
**Informationen für betroffene Personen von VISEA Kontaktlinsen**

Diese Übersicht stellt die wesentlichen Vereinbarungen der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen Galaxa GmbH („GALAXA“) und dem Partneroptiker im Zusammenhang mit der Bereitstellung des VISEA Kontaktlinsen Online-Shops sowie dem VISEA DIRECT-Vertriebsmodells dar.

**Anlaufstelle für betroffene Personen im Sinne des Art. 26 Abs. 1 S. 3 DSGVO**

Die gemeinsam Verantwortlichen haben eine Anlaufstelle für betroffene Personen festgelegt. Dies soll Ihnen und den gemeinsam Verantwortlichen die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte erleichtern. Sie können sich bezüglich Ihrer Betroffenenrechte an die folgende Anlaufstelle wenden:

**Galaxa GmbH**  
**VISEA Kontaktlinsen**  
**Bürenstraße 2**  
**73547 Lorch**  
**E-Mail: [datenschutz@visea.de](mailto:datenschutz@visea.de)**

**Um welche Datenverarbeitung geht es?**

<b>Bezeichnung der Verarbeitung</b>	Bearbeitung der Registrierung zum VISEA Kontaktlinsen Kundenkonto des Online-Shops; Erhebung und Speicherung der Kundendaten und Austausch zwischen GALAXA und dem Partneroptiker; Laufende Verwaltung der Kundendaten.
<b>Zweck der Verarbeitung</b>	Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden von VISEA Kontaktlinsen.
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b>	Kontaktinformationen, z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kontodaten; besondere Kategorie personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten, z.B. Refraktions- und Untersuchungsdaten

**Welcher Verantwortliche erfüllt welche Verpflichtungen aus der DSGVO?**

**Informationspflichten**

<b>Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten</b>	GALAXA übernimmt die Information nach Art. 13 DSGVO in den VISEA Kontaktlinsen Datenschutzbestimmungen.
<b>Art. 14 Informationspflicht, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.</b>	Soweit personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, wird der erhebende Verantwortliche die Pflicht aus Art. 14 DSGVO sicherstellen.

**Pflichten der Verantwortlichen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen**

<b>Art. 15 Bearbeitung von Auskunftsverlangen</b>	GALAXA bearbeitet alle Betroffenenanfragen bezüglich der Verarbeitung durch registrierte VISEA Kontaktlinsen-Kunden. Der Partneroptiker ist für Betroffenenanfragen durch Kunden oder Beschäftigte des Partneroptikers zuständig. Soweit erforderlich unterstützt der jeweils andere gemeinsame Verantwortliche..
<b>Art. 16 Bearbeitung von Berichtigungsanfragen</b>	Jeder Verantwortliche ist selbständig für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich, soweit dies in seinem Einflussbereich liegt, und stimmt dies ggfs. mit dem anderen gemeinsamen Verantwortlichen ab.
<b>Art. 17 oder 18 Bearbeitung von Löschanfragen oder Beschränkung der Verarbeitung und Art. 19 Mitteilung der Löschpflicht</b>	Jeder Verantwortliche ist selbständig für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich und stimmt dies ggfs. mit dem anderen gemeinsamen Verantwortlichen ab.

<b>Art. 20 Abwicklung von Herausgabeverlangen (Datenportabilität)</b>	Jeder Verantwortliche ist selbständig für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich und stimmt dies ggfs. mit dem anderen gemeinsamen Verantwortlichen ab.
<b>Art. 21 Bearbeitung von Widersprüchen</b>	GALAXA bearbeitet alle Widersprüche.
<b>Allgemeine Pflichten</b>	
<b>Art. 24 iVm Art. 32 Festlegung, Dokumentation, Überprüfung und Aktualisierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen</b>	Diese Pflicht übernimmt GALAXA, es sei denn, dass die Datenverarbeitung vom anderen Verantwortlichen durchgeführt wird.
<b>Art. 28 Einschaltung von Auftragsverarbeitern bzw. Unterauftragsverarbeitung und deren Überprüfung</b>	Der Verantwortliche, der einen Auftragsverarbeiter beauftragt, übernimmt die Pflichten des Auftraggebers, die aus Art. 28 DSGVO und anderen Regelungen der DSGVO, insbesondere Art. 44 ff. DSGVO, folgen.
<b>Art. 30 Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten</b>	Jeder Verantwortliche ist selbständig für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich.
<b>Art. 33, 34 Prozess bei meldepflichtigen Datenpannen</b>	Jeder Verantwortliche übernimmt diese Pflicht, soweit die Datenpanne in seinem Verantwortungsbereich entstanden ist.
<b>Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten</b>	Jeder Verantwortliche benennt einen Datenschutzbeauftragten.